

VEH Infoletter Nr. 3/2010 vom 22. Juli 2010

Heizungsmodernisierung: Bioheizöl als sinnvolle Alternative

Erste Erfahrungen in Baden-Württemberg mit dem EWärmeG zeigen: Modernisierer von Ölheizungen profitieren von einfacher Umstellung und geringen Investitionskosten – VEH fordert bundesweit einheitliche Regelung.

Als erstes Bundesland hat Baden-Württemberg 2009 das „Erneuerbare-Wärme-Gesetz“ (EWärmeG) eingeführt. Seit dem 1. Januar 2010 haben Heizungsmodernisierer im Gebäudebestand die Pflicht, 10 Prozent erneuerbare Energien einzusetzen. Damit soll der Verbrauch fossiler Energien wie Öl und Gas gesenkt und die Bedeutung der erneuerbaren Energien für die Wärmeerzeugung gesteigert werden.

Wer die Ölheizung modernisiert, kann die neue Anlage entweder mit Solarenergie (Mindestgröße der Module 0,04 m² pro m² Wohnfläche) kombinieren oder aber eine effiziente Ölbrennwerttherme installieren und diese mit Bioheizöl betreiben. Dieses besteht aus schwefelarmem Heizöl und einem mindestens 10-prozentigen Anteil biogener Stoffe (z.B. Fettsäuremethylester). In modernen Ölheizungen und -brennwertkesseln kann Bioheizöl unproblematisch verwendet werden. In Baden-Württemberg sind Bioheizöle in der geforderten Qualität bereits flächendeckend erhältlich. Auch in anderen Bundesländern gibt es Angebote verschiedener Händler, wobei der Volumenanteil der Biokomponente variieren kann. So können Besitzer einer Ölheizung – auch unabhängig von der gesetzlichen Verpflichtung – Bioheizöl einsetzen und damit etwas für die Umwelt tun.

Eines haben Ölheizungsbesitzer allen anderen voraus: Wer auf Bioheizöl setzt, spart sich die hohen Investitionskosten in Solarmodule, eine Pelletheizung, Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung (KWK), den Anschluss an ein KWK-Fernwärmenetz oder aber auch einfach nur eine bessere Gebäudedämmung. (vgl. auch <http://www.uvm.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/60563/>)

Zunächst gilt das Gesetz nur für Baden-Württemberg, aber auch andere Bundesländer planen entsprechende Regelungen. Wie diese sozialverträglich gestaltet werden können, wie hoch der Anteil der erneuerbaren Energien sein soll und mit welchen Möglichkeiten die Forderungen erfüllt werden, darüber wird kontrovers diskutiert. Bereits vorliegende Entwürfe in anderen Bundesländern sehen teils unerfüllbare Bedingungen vor oder sind derart kompliziert gestaltet, dass sie eine Modernisierung der Heizungsanlagen eher bremsen und damit den Einsatz erneuerbarer Energien verhindern. Ein solcher gesetzlicher Flickenteppich stellt Verbraucher, das Heizungsbauhandwerk und den Handel vor schier unlösbare Probleme und muss deshalb unbedingt vermieden werden.

„Klimaschutz macht nicht an Landesgrenzen halt. Wir brauchen dringend bundesweit einheitliche Standards, die alle Energieträger im Wärmemarkt einbinden und technisch realisierbar sind“, fordert Hans-Jürgen Funke, Geschäftsführer des Verbandes für Energiehandel Südwest-Mitte e.V. (VEH). Dies gilt vor allem für die Hausbesitzer, die sonst nur unnötig verunsichert werden.“ Aber auch die Geräteindustrie braucht Investitionssicherheit, um hocheffiziente Technik zu entwickeln und zu konkurrenzfähigen Preisen auf den Markt zu bringen. Den Zweck verdeutlicht Diplom-Volkswirt Funke: „Wichtigstes Ziel im Sinne des Klimaschutzes muss es sein, Ressourcen zu sparen. Egal ob diese aus primären oder regenerativen Quellen stammen. Die Diskussion sollte deshalb weniger ideologisch, sondern anhand von klaren Fakten und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen geführt werden.“ Die identische Übernahme der gesetzlichen Regelungen aus Baden-Württemberg für alle anderen Bundesländer könnte ein geeigneter Weg sein. Zunächst sollten allerdings positive Erfahrungen mit der Anwendung des Gesetzes gesammelt werden.